

Uster, 14. Dezember 2021
Nr. 634/2021
Registratur V4.04.71

Seite 1/8

**POSTULAT 634/2021 VON MARC THALMANN (FDP) UND
BEATRICE CAVIEZEL (GRÜNLIBERALE): ÜBERPRÜFUNG DES
VORGEGEHENEN BEITRAGS FÜR DIE MORGENBETREUUNG;
BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATS**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a Abs. 4 der
Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 20. März 2017, folgenden Beschluss zu
fassen:**

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 634/2021 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Stadträtin Patricia Bernet, Präsidentin der Primarschulpflege



Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. März 2021 reichten die Ratsmitglieder Marc Thalmann und Beatrice Caviezel bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat Nr. 634/2021 betreffend «Überprüfung des vorgesehenen Elternbeitrags für die Morgenbetreuung» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Mit dem Postulat wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die Erhebung des Elternbeitrages nach Art. 3 des Elternbeitragsreglements vom 1. August 2018, im Vergleich zu der vorgesehenen Pauschale von zehn Franken, für die auf das Schuljahr 2022/23 geplante Morgenbetreuung hat.

Folgende Varianten sollen mindestens aufgezeigt werden:

- a) Basisbeitrag Fr. 8.00
- b) Basisbeitrag Fr. 10.00
- c) Höhe des Basisbeitrags, um einen Deckungsbeitrag in ähnlicher Höhe der bisherigen Tagesstrukturangebote (65-70 %) zu erreichen.

Begründung

Mit dem Entscheid des Gemeinderates vom 8. Februar 2021 wird die Primarschule die Tagesstrukturen auf das Schuljahr 2022/23 um eine Morgenbetreuung ab 07:00 Uhr mit Frühstück ergänzen. Im entsprechenden Antrag hielt die Primarschulpflege fest, den Elternbeitrag mittels Pauschale auf Fr. 10.00 festzusetzen. Begründet wird dies mit der einfacheren administrativen Handhabung und dem Willen, ein attraktives Angebot zu schaffen.

Die Unterzeichnenden können diese Argumentation nicht nachvollziehen, werden doch nur wenige Kinder lediglich die Morgenbetreuung besuchen, sondern wohl auch den Mittagstisch oder weitere Angebote der Tagesstrukturen. Somit werden die für die Berechnung der Elternbeiträge nach Elternbeitragsreglement vom 1. August 2018 nötigen Angaben so oder so erhoben. Zudem existiert auf der Webseite der Primarschule (<https://www.primarschule-uster.ch/elternbeitraege>) ein einfacher Beitragsrechner, welcher die Beiträge nach steuerbarem Einkommen und Vermögen zu berechnen vermag. Somit dürfte sich der zusätzliche administrative Aufwand in überblickbaren Grenzen bewegen.

Gerade einkommensschwache Eltern oder Alleinerziehende werden mit dem Pauschalansatz bei der Morgenbetreuung benachteiligt. Im Vergleich zum Einkommen müssen sie einen höheren Beitrag entrichten. Zudem zeigte die Weisung 72/2020 auf, dass mit dem von der Primarschule gewählten Ansatz der Deckungsgrad der bisherigen Angebote deutlich unterschritten wird. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieses Angebot auch bei guter Auslastung einen 15-20% tieferen Deckungsbeitrag haben soll.

Die Berechnung der möglichen Basisbeiträge soll vor der nötigen Anpassung des Elternbeitragsreglements erfolgen, damit die festsetzende Behörde (Primarschulpflege) die nötige Entscheidungsgrundlage hat.»

Anlässlich seiner Sitzung vom 14. Juni 2021 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat das Postulat.

Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:



A. Ausgangslage

Mit der GR Weisung Nr. 72 genehmigte der Gemeinderat die Einführung der Morgenbetreuung in allen Schuleinheiten ab dem Schuljahr 2022/23. Die Morgenbetreuung wird ab 7 Uhr inkl. Frühstück für pauschal 10 Franken angeboten. Ziel des vorliegenden Postulats ist es, einkommensschwachen Eltern oder Alleinerziehenden durch einen einkommensabhängigen Tarif bessere Bedingungen bieten zu können. Ausserdem soll der Kostendeckungsgrad der übrigen Tagesstrukturangebote unter Einbezug der familienergänzenden Betreuungsstrukturen erreicht werden können.

Die Tagesschule in der Schuleinheit Niederuster bietet bereits heute eine Morgenbetreuung an. Diese steht jedoch nur den Tagesschulkindern offen. Die Schuleinheiten Tagesschule und Niederuster wurden auf das Schuljahr 21/22 zusammengeführt. Die Morgenbetreuung wird ab SJ 22/23 in allen 7 Schuleinheiten der Primarschule allen Kindern angeboten.

Drei Horte der familienergänzenden Betreuung der Stadt Uster bieten ebenfalls Morgenbetreuung an. Die Morgenbetreuung besteht bei zwei Horten als einzelnes Angebot.

Gemäss NPM-Jahresbericht 2020 wurde eine Kostendeckung von 50 % für alle bestehenden Module der Tagesstrukturen erreicht. Für das Jahr 2021 sind ebenfalls 50 % vorgesehen.

Die Horte der familienergänzenden Betreuung der Stadt können im Unterschied zu den schulergänzenden Tagesstrukturen über Wartelisten die Auslastung steuern. Die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen erreichen im 2021 insgesamt einen Kostendeckungsgrad von 74%.

B. Ausgaben für die Morgenbetreuung in allen 7 Horten

Die Berechnung der Kosten beziehen sich auf vier exemplarische Belegungsvarianten mit einer Auslastung mit 3, 4, 10 und 15 Kindern pro Gruppe. Die Kosten werden auf die 7 Horten hochgerechnet.

Anzahl Kinder	3	7	10	15
Personalkosten: 1 MA (06:45-08:15), ab 10 Kinder zusätzlich 1 MA	11'558.10	11'558.10	23'116.20	23'116.20
HL Leitungsstunden: ½h pro Woche & Person	1'160.50	1'160.50	2'321.00	3'481.50
Wegbegleitung KIGA: ½h pro Tag & MA, ab 15 Kinder zusätzlich 1 MA	3'852.70	3'852.70	7'705.40	11'558.10
Essensbestellung: 1h pro Woche 1 MA	1'541.10	1'541.10	1'541.10	1'541.10
Essenskosten: Ansatz CHF 3 pro Kind & Tag	1'683.00	3'927.00	5'610.00	8'415.00
Total Ausgaben pro Hort ohne Administration:	19'795.40	22'039.40	40'293.70	48'111.90
Total Ausgaben für alle 7 Horten (ohne Administration):	138'567.80	154'275.80	282'055.90	336'783.30
Admin Ausbau 10% (unabhängig Anz. Horten):	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Total Ausgaben für alle 7 Horten (inkl. Administration):	148'567.80	164'275.80	292'055.90	346'783.30



C. Einnahmen und Kostendeckungsgrad bei Pauschalbeiträgen

Die Berechnung des Kostendeckungsgrad wird exemplarisch anhand vier Belegungsvarianten mit einer Auslastung mit 3 - 4, 7, 10 und 15 Kindern pro Gruppe. Die Kosten werden auf die 7 Horte hochgerechnet.

Variante 1 pauschal CHF 10.-				
Anzahl Kinder	3	7	10	15
Einnahmen pro Hort	5'610.00	13'090.00	18'700.00	28'050.00
Total Einnahmen für alle 7 Horte:	39'270.00	91'630.00	130'900.00	196'350.00
Total Ausgaben brutto für alle 7 Horte (inkl. Administration):	148'567.80	164'275.80	292'055.90	346'783.30
Total Kosten (netto) für alle 7 Horte inkl. Administration:	109'297.80	72'645.80	161'155.90	150'433.30
Kostendeckung in Prozent (Einnahmen im Verhältnis zu den Brutto-Ausgaben)	26.4%	55.8%	44.8%	56.6%

Variante 2 pauschal CHF 8.-				
Anzahl Kinder	3	7	10	15
Einnahmen pro Hort	4'488.00	10'472.00	14'960.00	22'440.00
Total Einnahmen für alle 7 Horte:	31'416.00	73'304.00	104'720.00	157'080.00
Total Ausgaben brutto für alle 7 Horte (inkl. Administration):	148'567.80	164'275.80	292'055.90	346'783.30
Total Kosten (netto) für alle 7 Horte inkl. Administration:	117'151.80	90'971.80	187'335.90	189'703.30
Kostendeckung in Prozent (Einnahmen im Verhältnis zu den Brutto-Ausgaben)	21.1%	44.6%	35.9%	45.3%

Die Verrechnung eines Pauschalbeitrags hat den Vorteil, dass die Administration einfach ist und Familien mit einem mittleren oder hohen Einkommen nicht von der Nutzung des Angebots abgeschreckt werden.

Gemeinden mit pauschalen Tarifen verrechnen zwischen 3 Franken (Zürich), 6 Franken (Wetzikon) und bis zu 8 Franken (Gossau ZH). Uster würde sich mit 10 Franken im oberen Bereich bewegen.



D. Einnahmen und Kostendeckungsgrad bei linearen, einkommens- und vermögensabhängigen Beiträgen

In Anlehnung an die Empfehlungen der eidgenössischen Kommission für Familienfragen (Bericht 2021) folgen drei Varianten, welche lineare, einkommens- und vermögensabhängige Beitragsverrechnungen aufzeigen:

Variante 3 lineare Verrechnung in CHF: Min. 3.40, Mittel 6.00*, Max 12.00				
Anzahl Kinder	3	7	10	15
Einnahmen pro Hort	4'976.07	11'610.83	16'586.90	24'880.35
Total Einnahmen alle 7 Horte:	34'832.49	81'275.81	116'108.30	174'162.45
Total Ausgaben brutto für alle 7 Horte (inkl. Administration):	148'567.80	164'275.80	292'055.90	346'783.30
Total Kosten (netto) alle 7 Horte inkl. Administration:	113'735.31	82'999.99	175'947.60	172'620.85
Kostendeckung in Prozent (Einnahmen im Verhältnis zu den Brutto-Ausgaben)	23.4%	49.5%	39.8%	50.2%

Variante 4 lineare Verrechnung in CHF: Min. 4.50, Mittel 8.00*, Max 16.00				
Anzahl Kinder	3	7	10	15
Einnahmen pro Hort	6'586.14	15'367.66	21'953.80	32'930.70
Total Einnahmen alle 7 Horte:	46'102.98	107'573.62	153'676.60	230'514.90
Total Ausgaben brutto für alle 7 Horte (inkl. Administration):	148'567.80	164'275.80	292'055.90	346'783.30
Total Kosten (netto) alle 7 Horte inkl. Administration:	102'464.82	56'702.18	138'379.30	116'268.40
Kostendeckung in Prozent (Einnahmen im Verhältnis zu den Brutto-Ausgaben)	31.0%	65.5%	52.6%	66.5%

*Beitrag welcher durchschnittlich von teilsubventionierten Zahlern erbracht wird, ungefähre Annahme.



Variante 5 lineare Verrechnung in CHF: Min. 5.60, Mittel 10.00*, Max 20.00				
Anzahl Kinder	3	7	10	15
Einnahmen pro Hort	8'291.58	19'347.02	27'638.60	41'457.90
Total Einnahmen alle 7 Horte:	58'041.06	135'429.14	193'470.20	290'205.30
Total Ausgaben brutto für alle 7 Horte (inkl. Administration):	148'567.80	164'275.80	292'055.90	346'783.30
Total Kosten (netto) alle 7 Horte7 inkl. Administration:	90'526.74	28'846.66	98'585.70	56'578.00
Kostendeckung in Prozent (Einnahmen im Verhältnis zu den Brutto-Ausgaben)	39.1%	82.4%	66.2%	83.7%

*Beitrag welcher durchschnittlich von teilsubventionierten Zahler erbracht wird, ungefähre Annahme.

Bei den bestehenden Hortangeboten der Primarschule Uster und der familienergänzenden Betreuung werden die Tarife bereits linear berechnet. Die Erhebung der steuerbaren Einkommen und Vermögen für die Morgenbetreuung würde keinen signifikanten Mehraufwand darstellen. Es wäre daher sinnvoll, für die Morgenbetreuung dasselbe lineare Tarifmodell zu hinterlegen. Bei einer linearen Verrechnung profitieren einkommensschwache Familien und Familien mit mittlerem Einkommen. Es ist darauf zu achten, dass das Angebot für Vollzahler aber ebenfalls noch attraktiv bleibt und genutzt wird.

E. Tarifreglement

Im Rahmen der Zusammenführung der Tagesschule in Niederuster und der Schuleinheit Niederuster sollen die Tarifreglemente für die Tagesschule und Regelschule einander angeglichen werden. Dafür wird die Primarschulpflege die Tarifstruktur in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales überarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen.

F. Vergleich mit anderen Gemeinden

Eine Umfrage bei anderen Gemeinden zeigt, dass in etwa der Hälfte der angefragten Gemeinden ein einkommensabhängiges Modell gewählt wurde.

Vergleich Morgenbetreuungen			
Gemeinde / Stadt	Öffnungszeiten	Tarif	Ausbildung Personal
Uster Chinderhus im Werk		¹⁾	gemischt
Uster Hort im Lot	07:00 - 08:00	CHF 10.00 ²⁾	gemischt
Uster Hort Ramba Zamba	07:00 - 08:00	CHF 5.00 ³⁾	gemischt
Dietikon	06:45 - 08:00	CHF 1.75 - 8.00	ohne päd. Ausbildung
Dübendorf	06:45 - 08:10	CHF 5.00 - 17.00	gemischt**
Fehraltorf	07:00 - 08:15	CHF 3.00 - 16.50	ohne päd. Ausbildung



Gossau ZH	07:00 - 08:00*	CHF 8.00	gemischt**
Greifensee	07:30 - 08:00*	CHF 5.00	ohne päd. Ausbildung
Horgen	07:00 - 08:00	CHF 3.00 - 10.00	gemischt**
Illnau-Effretikon	keine	-	-
Küsnacht	07:10 - 08:10	CHF 10.00 - 15.00	gemischt**
Mönchaltorf	06:30 - 08:15	CHF 15.00	gemischt**
Pfäffikon ZH	07:10 - 08:10*	CHF 2.00	ohne päd. Ausbildung
Seegräben	keine	-	-
Volketswil	07:15 - 08:15	CHF 7.00	ohne päd. Ausbildung
Wetzikon	07:00 - 08:00	CHF 6.00	ohne päd. Ausbildung
Winterthur	07:00 - 08:20	CHF 3.25 - 10.00	ohne päd. Ausbildung
Zürich	07:00 - 08:10	CHF 3.00	ohne päd. Ausbildung

- 1) Kein separates Angebot. Morgenbetreuung nur für Kinder, die im Hort angemeldet sind.
 - 2) wird zurzeit von «externen Kindern» genutzt:
 - Dienstag 5 Kinder
 - Mittwoch 5-6 Kinder
 - Donnerstag 2 Kinder
 - Freitag 1 Kind
 - 3) nur für interne Kinder. Der Unkostenbeitrag wird zusätzlich verrechnet.
Wird wegen Corona zur Zeit weniger genutzt. Vor Corona waren jeweils ca. 3-7 Kinder in diesem Angebot angemeldet.
- * ohne Frühstück
- ** mindestens eine Einheit ohne päd. ausgebildetes Personal

G. Fazit

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Eltern mit tiefen und mittleren Einkommen einen frühen Arbeitsbeginn oder Schichtarbeitszeiten haben. Um diesen Eltern ein finanziell tragbares Angebot für die Morgenbetreuung bieten zu können, ist es sinnvoll von einer Pauschale abzusehen und ein einkommensabhängiges Modell zu wählen.

Die Variante 4 «lineare Verrechnung mit einem Minimalbeitrag von Fr. 4.50 und einem maximalen Beitrag von 16 Franken (Mittel 8 Franken)» scheint sowohl nach unten wie nach oben ausgewogen und zahlbar zu sein. Je nach Auslastung variiert der Kostendeckungsgrad zwischen 31 und 66.5%. Dies entspricht ungefähr dem im NPM 2020 und LAGB 2021 ausgewiesenen Kostendeckungsgrad (50%).

Die Primarschulpflege wird die Tarife gemäss «Variante 4 lineare Verrechnung» mit einem Minimalbeitrag von Fr. 4.50 und einem maximalen Beitrag von 16 Franken (Mittel 8 Franken) umsetzen und das Tarifreglement entsprechend anpassen und entsprechend einen zusätzlichen Abschnitt im Elternbetragsreglement der Stadt Uster, Art. 3, einfügen.



H. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 20. März 2017, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 634/2021 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber